

# SOZIALE ARBEIT UND INTEGRATIONSPOLITIK IN DER SCHWEIZ

Professionelle Positionsbestimmungen

Esteban Piñeiro  
Stefanie Kurt  
Eva Mey  
Peter Streckeisen (Hrsg.)

## **SOZIALE ARBEIT UND INTEGRATIONSPOLITIK IN DER SCHWEIZ**

Professionelle Positionsbestimmungen

Esteban Piñeiro, Stefanie Kurt, Eva Mey, Peter Streckeisen (Hrsg.)

Die Reihe «Soziale Arbeit im Fokus» veröffentlicht schweizerische und internationale Beiträge zur Sozialen Arbeit mit ihren spezifischen Formen der Bearbeitung sozialer Probleme und der Unterstützung alltäglicher Lebensbewältigung. Die in die Reihe aufgenommenen Studien beruhen auf diversen disziplinären und wissenschaftstheoretischen Herangehensweisen und befassen sich mit den verschiedenen Problem- und Praxisfeldern der Sozialen Arbeit, den beruflichen Laufbahnen und dem professionellen Selbstverständnis, sowie mit den unterschiedlichen organisationalen Arrangements, fachlichen Prozessen und Praktiken des professionellen Handelns. Von besonderem Interesse für die Reihe sind aktuelle Trends, welche die Soziale Arbeit in ihren Methoden und in ihrem Selbstverständnis herausfordern. Insgesamt bietet die Reihe ein aktuelles, kritisches Forum für empirische Forschung und theoretische Studien zur Sozialen Arbeit aus verschiedenen Disziplinen.

Herausgegeben von

Esteban Piñeiro, Hochschule für Soziale Arbeit, FHNW, Muttenz

Stefanie Kurt, Institut Soziale Arbeit, HES-SO Valais-Wallis, Siders

Peter Streckeisen, ZHAW, Soziale Arbeit, Zürich

Barbara Waldis, Institut transdisciplinaire de travail social (ITTS), Université, Neuchâtel

Wissenschaftliches Komitee

Laura Bertini, SUPSI Lavoro Sociale, Manno

Jade Bourdages-Lafleur, Université du Québec à Montréal, Canada

Kris Clarke, University of Helsinki, Helsinki, Finland

Annamaria Colombo, Haute école de travail social, HES-SO, Fribourg

Gesine Fuchs, Soziale Arbeit, HSLU, Luzern

Bettina Grubenmann, OST, Soziale Arbeit, St. Gallen

Trish Hafford-Letchfield, University of Strathclyde, Glasgow, United Kingdom

Catrin Heite, Institut für Erziehungswissenschaft, Universität Zürich, Zürich

Oliver Hümbelin, Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit, Bern

Stefan Köngeter, OST, Soziale Arbeit, St. Gallen

Alexandre Lambelet, Haute école de travail social et de la santé, HES-SO, Lausanne

Tilman Lutz, Hochschule für angewandte Wissenschaften, Hamburg, Deutschland

Giannina Muñoz Acre, Universidad de Chile, Santiago, Chile

Marion Repetti, Institut Travail Social, HES-SO Valais-Wallis, Sierre

Jason Schaub, University of Birmingham, Birmingham, United Kingdom

Kim Stroumza Boesch, Haute École de travail social, HES-SO, Genève

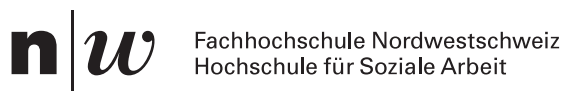
Esteban Piñeiro  
Stefanie Kurt  
Eva Mey  
Peter Streckeisen (Hrsg.)

# **SOZIALE ARBEIT UND INTEGRATIONSPOLITIK IN DER SCHWEIZ**

Professionelle Positionsbestimmungen

Diese Publikation wurde vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung unterstützt. Die Herausgeber:innen bedanken sich bei den folgenden Institutionen für die Unterstützung des Buches:

Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, Institut Sozialplanung,  
Organisationaler Wandel und Stadtentwicklung,  
Hochschule und Höhere Fachschule für Soziale Arbeit HES-SO Valais/Wallis,  
Institut für Soziale Arbeit,  
ZHAW Departement Soziale Arbeit, Institut für Vielfalt und  
Gesellschaftliche Teilhabe sowie  
Nationaler Forschungsschwerpunkt «nccr - on the move»



Der Seismo Verlag wird vom Bundesamt für Kultur für die Jahre 2021–2024 unterstützt.

Publiziert von  
Seismo Verlag, Sozialwissenschaften und Gesellschaftsfragen AG  
Zürich und Genf  
[www.seismoverlag.ch](http://www.seismoverlag.ch) | [buch@seismoverlag.ch](mailto:buch@seismoverlag.ch)

Text © die Autor:innen 2023

ISBN 978-3-03777-278-2 (Print)  
ISBN 978-3-03777-886-9 (PDF)  
ISSN 2813-7728 (Print)  
ISSN 2813-7736 (Online)  
<https://doi.org/10.33058/seismo.30886>

Umschlag: Claudia Ndebele, Vevey

Schrift: Simplon und Suisse Works von Swiss Typefaces



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons  
Namensnennung – nicht kommerziell – keine Bearbeitungen  
4.0 international Lizenz

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung: Soziale Arbeit und Integrationspolitik in der Schweiz. Professionelle Positionsbestimmungen Esteban Piñeiro, Stefanie Kurt, Eva Mey und Peter Streckeisen	9
<b>Teil 1</b>	
<b>Grundlegungen zur Schweizer Integrationspolitik</b>	25
Soziale Arbeit als reflexive Integrationsarbeit Esteban Piñeiro	27
Integration im Migrationsrecht – eine Übersicht Stefanie Kurt	41
Das institutionelle Arrangement der Integrationspolitik in der Schweiz Eva Mey	55
<b>Teil 2</b>	
<b>Aktuelle Forschungsperspektiven</b>	71
Migrationsforschung als Grundlage von Sozialer Arbeit: Kritik etablierter Ansätze und Ausblick auf reflexive Perspektiven Marina Richter	73
Ethnizität als Konstruktion und die Ethnisierung sozialer Probleme Peter Streckeisen	85
Von der nationalen Staatsbürger:innenschaft zu Urban Citizenship in postmigrantischen Verhältnissen Garabet Gül	101
Die Rolle des Staates: Verwaltung, Kontrolle und Grenze Anna Wyss	113

<b>Postkoloniale Perspektive auf und für die Soziale Arbeit in der Schweiz</b>	125
Eveline Ammann Dula und Swetha Rao Dhananka	
<b>Integrationspolitik und Geschlecht</b>	137
Carolin Fischer	
<b>Teil 3</b>	
<b>Praxisfelder der Sozialen Arbeit im Kontext von Integration</b>	153
<b>Die öffentliche Sozialhilfe zwischen Existenzsicherung, Integration und der Produktion von Ausschluss</b>	155
Yann Bochster und Lisa Marie Borrelli	
<b>Berufsbildungsintegration von «gefährdeten Jugendlichen»</b>	173
Heidi Hirschfeld und Luca Preite	
<b>Integration im Frühbereich. Spannungsfelder und Handlungs- möglichkeiten in Familienbegleitung und Elternbildung</b>	191
Alex Knoll und Rebekka Sieber	
<b>Soziale Arbeit mit Geflüchteten im Kontext von Quartier und Nachbarschaft</b>	207
Semhar Negash, Berihun Wagaw und Matthias Drilling	
<b>Einfluss der Asyl- und Integrationspolitik auf die Stabilisierung von traumatisierten Geflüchteten</b>	223
Daniela Olivia Gossweiler	
<b>Welche Integration im Alter?</b>	239
Sylvie Johner-Kobi	
<b>Interventionen der Sozialen Arbeit in Familien: Regulation im Namen der Integration?</b>	257
Margot Vogel Campanello	
<b>Soziale Bewegungen als transformative Akteur:innen im Schweizer Integrationsregime</b>	275
Sarah Schilliger	

<b>Freiwilligenarbeit: Spannungsverhältnisse und Potenziale zivilgesellschaftlicher Initiativen im Bereich Flucht*Migration</b> Selin Kilic und Sinan Kilic	295
<b>Ermächtigung formal Ausgeschlossener zur gesellschaftlichen Teilhabe: Soziale Arbeit und die Sans-Papiers Problematik</b> Roberto Lopez	311
<b>Rassismus und Antidiskriminierungsarbeit</b> Gülcan Akkaya	329
<b>Professionelle Positionsbestimmungen: eine Auslegeordnung</b> Peter Streckeisen, Eva Mey, Stefanie Kurt und Esteban Piñeiro	347
<b>Autor:innen</b>	353



# Interventionen der Sozialen Arbeit in Familien: Regulation im Namen der Integration?

Margot Vogel Campanello

«Der melting pot war eine Einrichtung  
des losgelassenen Industriekapitalismus.  
Der Gedanke, in ihn hineinzugeraten,  
beschwört den Martertod, nicht die Demo-  
kratie.» (Adorno 2001, 185)

## 1 Einleitung

In einem Aphorismus mit dem Titel *Melange* kritisiert Adorno, dass das geläufige Argument der Toleranz, nämlich alle Menschen seien gleich, ein Bumerang sei (Adorno 2001, 183 -185): Das Argument setze sich der bequemen Widerlegung durch die Sinne aus und die Pogrome hätten verdeutlicht, dass selbst wenn man anthropologisch beweise, dass die Juden keine Rasse seien, dass die Totalitären wissen, wen sie umbringen und wen nicht. Es würde nichts helfen, wenn man Gleichheit aller Menschen als Ideal fordere, denn diese abstrakte Utopie wäre allzu leicht mit den durchtriebensten Tendenzen der Gesellschaft vereinbar. Denn, dass alle Menschen einander glichen, sei gerade das, was dieser Gesellschaft so passe: Differenzen würden in dieser als Schandmale begriffen, als etwas, das nicht durch die Totalität bestimmt sei. In den Konzentrationslagern wurde die Differenz ausgemerzt. Eine emanzipierte Gesellschaft sei dagegen eine, die die Verwirklichung des Allgemeinen in der Versöhnung der Differenz anstrebe. Politik solle deshalb den besseren Zustand als den denken, in dem man ohne Angst verschieden sein könne. Gleichheit gegenüber Minderheiten zu propagieren, verkenne das Unrecht, das ihnen widerfahre. Man demütige diese Menschen, indem man sie an einem Massstab messe, hinter dem sie unter dem Druck der Systeme notwendig zurückbleiben müssen und dem zu genügen ein überdies fragwürdiges Verdienst wäre (Adorno 2001, 185).

Mit diesen unmissverständlichen Worten möchte ich in meinem Beitrag Interventionen der Sozialen Arbeit in Familien, welche mitunter unter dem Stichwort der Integration vollzogen werden, genauer unter die Lupe nehmen. Ich vertrete dabei die These, dass die Regulation sozialer Probleme zuweilen über Interventionen in Familien erfolgt(e) und dabei die Durchsetzung herr-

schender Ordnung leitend war/ ist (Graf 2014). Historische Aufarbeitungen verdeutlichen dies eingehend (Furrer et al. 2014). Auf der Basis von ausgewähltem Datenmaterial aus einem laufenden Forschungsprojekt, welches die Fürsorgepraxis bei Kindesvernachlässigung untersucht, möchte ich dabei zwei Fragen bearbeiten: Erstens welche Ordnungsvorstellungen werden in den Interventionen sichtbar und zweitens wie werden die von den Interventionen betroffenen sozialen Probleme gedeutet.

Argumentativ ist der Artikel wie folgt aufgebaut: Ausgangspunkt bildet zunächst eine begriffliche Auseinandersetzung mit dem unscharfen und nach wie vor ungeklärten Begriff der Familie, sowie mit dem ähnlich gelagerten Begriff der Integration. Interventionen in der Sozialen Arbeit unterliegen – wie sich zeigen lässt – einer doppelten normativen Problematik und Schwierigkeiten sind insofern bereits strukturell angelegt. Daran schliesst aus differenztheoretischer Perspektive eine kursive Auseinandersetzung mit der Rolle der Sozialen Arbeit als Normalisierungsmacht an, um dann illustrativ auf ausgewähltes Datenmaterial aus einem laufenden Forschungsprojekt zu blicken und darin sichtbare Differenzlinien und damit verbundene Ordnungsvorstellungen herauszuarbeiten. Schliesslich werden aufgeworfene Thesen und Fragen aufgegriffen und in einer Gesamtschau diskutiert.

## **2 Die doppelte normative Problematik sozialarbeiterischer Interventionen**

Sowohl der Begriff der Familie wie der der Integration sind normativ ungeklärt und ein genauerer Blick entlarvt die Fehlleistung der jeweiligen Diskurse.

Der Begriff der «Familie» ist erstens unscharf und «uneinheitlich» (Hill & Kopp 2018, 107). Begriffsbestimmungen reichen von strukturtheoretischen Definitionen, die Familie als Kommunikationssystem mit besonderen Merkmalen definieren und eine Erweiterung durch geschichtliche Perspektiven fordern (Ecarius et al. 2011, 14f), Familie als «biologisch-soziale Doppelnatur» (Nave-Herz 2019,16), von der Betonung des einzigartigen Kooperations- und Solidaritätsverhältnis und der Generationendifferenz (Nave-Herz 2019, 17), Familie unter der Perspektive der Herstellung (Jurczyk 2014), bis zu Familie als wichtige soziale Einheit, als Ort der Unterstützung und Pflege, als erster Ort der Sozialisation (Bundesamt für Statistik 2021). Vermengt werden in Begriffsbestimmungen häufig funktionale Bestimmungen, wie Familie als Gemeinschaft zur Erziehung der Kinder, und strukturelle, wie beispielsweise die Generationenfolge als konstitutives Element des Familienbegriffs.

Die zweite Schwierigkeit, die mit dem Familienbegriff verbunden ist, ist die Normativität des Begriffs. Interessen, welche mit Familie verbunden sind,

schlagen sich im Begriff nieder oder Familienrealität und Familienideal werden vermischt (Nave-Herz 2013). Untersuchungen im Bereich der Sozialen Arbeit weisen darauf hin, dass Professionelle normative Entwürfe von Familie mit biografischen Erfahrungen der eigenen Herkunftsfamilie füllen (Bauer & Weinhardt 2017a). Nach wie vor sind mit Familie bestimmte Vorstellungen von Normalität verbunden und normative Familienbilder werden mit dem Begriff vermittelt (Peter 2012). Wenn politisch, medial, aber auch fachlich über Familie gesprochen wird, liegt den Vorstellungen dessen, was Familie ist, häufig das Bild der «bürgerlichen» Familie zugrunde, spezifisch eine Familienform, in welcher die Eltern miteinander verheiratet sind, Kinder im gemeinsamen Haushalt leben und Aufgaben geschlechtsspezifisch verteilt werden (Nave-Herz 2013). Es besteht die Annahme, dass diese Form die vorherrschende ist und/oder war, selbst wenn historische Arbeiten dies widerlegen (Mitterauer 2009). Was Familie ist, ist demzufolge notwendig als Gegenstand der sozialen Evolution, der historischen und gesellschaftlichen Veränderungen und Entwicklungen zu begreifen und zu analysieren. Sie ist als Ausdruck von Gesellschaft zu verstehen und daraus resultierende Unterschiede in der Lebensführung sind zu berücksichtigen. Insbesondere in Anbetracht gegenwärtiger Dekonstruktion und Auflösung der Begriffe, wie beispielsweise von Vater- und Mutterschaft (Braun 2018), wird die Forderung nach einem dynamischen Familienbegriff, welcher der Realität gerecht wird, und die Pluralität und Diversität von Familien berücksichtigt, und zugleich Dimensionen sozialer Ungleichheit miteinschliesst, dringlicher.

Ähnlich problematisch gelagert ist der Begriff der *Integration*<sup>1</sup>. Gemeinsamer Gedanke des Integrationsbegriff in seiner vielfältigen Ausgestaltung ist das Verbinden von einzelnen Elementen zu einem Zusammenhang, z. B. eine Gemeinschaft oder Gesellschaft verbunden mit gemeinsamen Wertorientierungen (Greve 2018, 195), eine «Integration von etwas oder jemand in ein größeres Gebilde» (Imbusch & Heitmeyer 2008a, 12). Unterschieden wird dabei zumeist zwischen System- und Sozialintegration mit entsprechend unterschiedlichen Bezugssystemen, wie ökonomisch und politisch-rechtliche, sowie sozio-kulturelle Ordnungen, die zugleich als gegenseitig bedingend und wechselseitig beeinflussend gedacht werden. Integration kann insofern nur als Prozess aus sich wechselseitig beeinflussenden Abläufen und in komplexen

1 Bezeichnend ist, dass der Begriff der Integration in den vergangenen Jahren mehrheitlich auf Migrationspolitik bezogen wird. Der Begriff wird in diesem Artikel breiter im Sinne Castel (2008) gefasst, bezogen auf ein Eingegliedertsein der (aller) Mitglieder in der Gesellschaft. Als Gegenbegriff verwende ich den Begriff der Desintegration (Imbusch & Heitmeyer 2008b).

Mehrebenen erfasst werden (Imbusch & Heitmeyer 2008a, 12), die jeweils bei der Verwendung des Begriffs zu erläutern sind (Münch 2008, 56ff). Der Begriff ist insofern unbestimmt, problematisch und formuliert vielmehr ein Ziel als einen Zustand, während sowohl Ziel wie Weg «schwammig bleiben» (Wicker 2003, 47). Er impliziert das Bild eines Aussen und Innen, einer integrierten Mitte und nicht integrierter Ränder. Forderungen nach Integration dienen insofern zugleich auch der Abgrenzung gegen aussen und der Kollektivierung gegen innen, welche beispielsweise durch Mythen, Geschichten und Rituale hergestellt, gefestigt und gebunden werden (Wicker 2009, 26f; Rommelspacher 2002, 39).

In Zusammenhang mit Migrationspolitik ist Integration ein Kernbegriff, unter welchem ein gegenseitiger Prozess verstanden wird, mit dem Ziel der Förderung der gesellschaftlichen «Teilhabe von längerfristig und rechtmässig anwesenden ausländischen Personen» (Kurt 2020, 70) unter der Prämisse der Offenheit der Bevölkerung. Mit der im Jahr 2019 im Gesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) formulierten Idee des «Stufenmodells der Integration» werden Aufenthaltsstatus und Integrationsleistungen verknüpft, basierend auf der Überlegung, die Anforderungen an Integration graduell mit der Erhöhung der Rechte zu steigern (Kurt 2020, 70). Auch wenn Ziel der Integration («das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung» Art. 4 Abs. 1 AIG), Prämisse («Offenheit der schweizerischen Bevölkerung» Art. 4 Abs. 3 AIG), sowie Integrationskriterien wie bspw. Respektierung der Werte der Bundesverfassung, Sprachkompetenzen, Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung (Art. 58a AIG), festgelegt werden, bleiben die Formulierungen offen gehalten und eröffnen in der Ausgestaltung einen Ermessensspielraum (von Büren & Wyttenbach 2009, 75f). Hinzu kommt, dass in der föderalistischen Schweiz den Kantonen durch deren Zuständigkeit in der Umsetzung des Bundesgesetzes Handlungsspielräume eingeräumt werden, wenn auch über die kantonale eingeführten Integrationsprogramme eine Institutionalisierung und Harmonisierung angestrebt wird (Kurt & D'Amato 2021, 78, 83). Dennoch bestehen nicht nur kantonale, teilweise auch interkantonale unterschiedliche Praxen (Kurt 2020, 71), sondern auch ein ungleicher rechtlicher Zugang der ausländischen Bevölkerung je nach Nationalität, beruflicher Qualifikation, Einreisegrund und damit verbundenem Aufenthaltsstatus (Kurt 2020, 73). Diese ungleiche Adressierung der Zugewanderten läuft Gefahr einer Stigmatisierung (Prodolliet 2009, 57f) und rassistischer und kulturalistischer Deutungen.

Interventionen in Familien, mit dem Ziel der Integration, unterliegen daher zweierlei Schwierigkeiten, einerseits bleibt normativ unbestimmt, was genau

Familie ist und zu sein<sup>2</sup> hat, und andererseits ist ungeklärt, wohin integriert werden kann/ muss. Hier zeigt sich eine in der Struktur angelegte Problematik: Interventionen in Familien sind notgedrungen mit ordnungspolitischen Vorstellungen verknüpft, welche allerdings nicht explizit gemacht werden und hinsichtlich Migrationspolitik steht vermutlich nicht Integration, sondern die Beschränkung der Zuwanderung, die Angst vor Stagnation und Abstieg im Vordergrund. Es geht primär um die Frage der sozialen Kohäsion und die Frage, wieviel Diversität eine Gesellschaft verträgt, damit sie funktional bleibt. Wird Desintegration<sup>3</sup> als Teil der Moderne begriffen, so müssten Fragen der Integration auch für die sogenannte «Mitte» der Gesellschaft gestellt und Integrationsfragen nicht projektiv an die «Ränder» verlagert werden (Wicker 2009, 29). Denn gegenwärtige Umstrukturierungen der westlichen Gesellschaft verlangen, dass Geschlechterordnungen, Familienformen und Verwandtschaftsordnungen neu und Mobilität als Normalität<sup>4</sup> gedacht werden. Die Soziale Arbeit hat sich als wesentlicher Akteur in diesem Feld mit diesen Fragen zu beschäftigen und kritisch zu reflektieren, inwiefern Debatten der Normalisierung und Normierung unter dem Stichwort der Integration geführt werden bzw. inwiefern machtpolitische Interessen an Familien mit Kontrolle und Intervention einhergehen.

### 3 Soziale Arbeit als Normalisierungsmacht

In den vergangenen Jahren haben zahlreiche historische Forschungsarbeiten und die Aufarbeitungen im Rahmen der Unabhängigen Expertenkommission (UEK) zur «administrativen Versorgung<sup>5</sup>» in der Schweiz die normative Funktion von Interventionen der Sozialen Arbeit verdeutlicht. Die historischen

- 2 In unserem Material zeigt sich dies durch einen Familialismus: Der «Familie» wird ungeachtet der sozialen Verhältnisse zugestanden, idealer Orte des Aufwachsens zu sein. Vielfach dient das Bild der bürgerlichen Familie mit geschlechtlich zugewiesener Rollenverteilung als Orientierungsfolie. Andere Familienformen gelten daran gemessen als defizitär (vgl. dazu Vogel Campanello & Röthlisberger 2022).
- 3 Castel (2008) spricht in diesem Zusammenhang von einer «Zone der Entkopplung», um darauf hinzuweisen, dass ein Ausserhalb des Sozialen nicht existiert (29).
- 4 Hamburger et al. (2009) bezeichnen Migration quantitativ als Normalität und sprechen von Migration als einem besonderen Fall von *Mobilität*, welche häufig sowohl Mobilität im Raum und als auch in der Sozialstruktur beinhaltet (112). In Anlehnung an die Autor:innen bevorzuge ich den Begriff der Mobilität.
- 5 Betroffenen Personen wurde auf «administrativem Wege» die Freiheit entzogen und die Einweisung in Erziehungs-, Arbeits- oder auch Strafanstalten erfolgte aufgrund gesellschaftlicher Stigmatisierung, aufgrund einer – wie die Behörden es nannten

Rekonstruktionen verweisen auf einen hohen Anpassungszwang und eine soziale Kontrolle insbesondere sogenannter «abweichender» Gruppen. Soziale Arbeit erweist sich durch ihre Integrationsmassnahmen insofern als «Normalisierungsmacht» (Maurer 2001, 125), als staatliches Instrument sozialer Disziplinierung, welches die «Anderen» zur Anpassung an bestehende Normen auffordert (Kessl et al. 2010, 8). Insbesondere Interventionen in Familien ermöglich(t)en gesellschaftliche Ordnungsvorstellungen durchzusetzen. So verknüpfte beispielsweise das auch in der Schweiz im 18. Und 19. Jahrhundert weit verbreitete «European marriage pattern» Eheschliessungen mit Besitzstand und regulierte mögliche Familienformen und Sexualität, setzte bestimmte Geschlechterordnungen durch und reglementierte Geburt und Kindererziehung (Höpflinger 2020). In der Schweiz legitimierte der 1912 im Schweizerischen Zivilgesetzbuch verankerte Begriff der «Verwahrlosung» normierende Eingriffe in (vor allem armutsbetroffene) Familien und reproduzierte zugleich soziale Ungleichheit (Huonker 2014). Historisch zeigt sich, dass der Eingriff der Sozialen Arbeit u. a. auch der Anpassung und Normalisierung sogenannt «abweichender» Familien und der Durchsetzung bestimmter Sexual- und Geschlechterordnungen diene (Businger & Raumsauer 2017; Rietmann 2013), aber auch der hegemonialen Durchsetzung von kulturellen Ordnungen (Galle 2016). In den Portraits der «Gesichter der administrativen Versorgung» (Ammann et al. 2019) zeigen sich implizite Familienvorstellungen, geschlechtsabhängige Erwartungen und der Versuch, durch die behördliche Intervention<sup>6</sup> wie Gnädinger & Rothenbühler (2018) ihr Buch betiteln – «Menschen zu korrigieren». Die Historiker sprechen davon, dass in der Schweiz insbesondere bis in die 1960er Jahre «ein kleinbürgerlich-mittelständiges Normenkorsett und eine Abwehrhaltung gegenüber atypischen Lebenssituationen» weit verbreitet waren (Germann & Odier 2019, 128). Dabei wurden die Lebensverhältnisse der betroffenen Familien kaum wahrgenommen<sup>7</sup>, vielmehr wurde «individuelles Versagen», sowie «Charakter und Persönlichkeit» in den Fokus genommen.

«arbeitsscheuen» oder «liederlichen» (Germann & Odier 2019, 15) Lebensweise. Die Praxis war bis im Jahr 1981 verbreitet und die Rechtslage wurde dann aufgrund des internationalen Drucks angepasst.

- 6 Die Anstösse für Interventionen in Familien gingen indes nicht immer von staatlichen Akteuren aus, sondern auch von der Nachbarschaft, der Dorfgemeinschaft, von Vereinen, Betrieben oder auch von den Familienangehörigen. Die damit verbundene soziale Kontrolle und die Anpassungszwänge wurden insofern nicht nur von «oben», sondern auch von «unten» initiiert und gestützt (vgl. Germann & Odier 2019, 127f).
- 7 So wurden Hinweise auf eine schwache Konjunkturlage oder eine erfolglose Stellensuche ignoriert, ebenso gesundheitliche Probleme, materiell prekäre Bedingungen u. a. Die sozialen Probleme wurden den Einzelnen im Sinne eines «individuellen Versagens» angelastet (Germann & Odier 2019, 142).

Die intervenierenden Behörden waren insofern «auf dem sozialen Auge blind» (Germann & Odier 2019, 142). Insofern wurde Soziale Arbeit zur Vollstreckerin gesellschaftlicher Ordnungsvorstellungen. Das Bild der «bürgerlichen» Familie (Bühler et al. 2019) diente als Folie zur Beurteilung von Abweichung und die Intervention der Reproduktion bestimmter Normen. Vor allem ab den 1960er-Jahren zeigt sich u. a. aufgrund neuer Methoden der Sozialen Arbeit, wie auch des wachsenden Bewusstseins für stigmatisierende und kontraproduktive Effekte der Behördenintervention, ein Trend zu weniger einschneidenden Massnahmen (Germann & Odier 2019, 147).

Der Blick zurück zeigt, dass die Regulation sozialer Probleme gewichtig auch über Interventionen in Familien erfolgte und dabei die Durchsetzung der herrschenden Ordnung leitend war. Familienpolitik war insofern Teil der Innenpolitik und eine Auseinandersetzung mit sozialen Problemen zugleich eine Auseinandersetzung mit familienpolitischen Fragen (Graf 2014). Die Soziale Arbeit nahm und nimmt dabei eine wichtige Stellung ein. Denn sie arbeitet mit Familien, interveniert, wo Gefährdungen vorliegen, wo Situationen als problematisch angesehen werden. Es wird bestimmt, was als soziales Problem gilt und ab wann interveniert werden muss. Die Bestimmung des sozialen Problems orientiert sich an Vorstellungen von «Normalität», «normaler» Lebensformen und -weisen. Auch heute dienen bestimmte Familienbilder<sup>8</sup>, implizite Normvorstellungen von Familie (Bauer et al. 2017b) oder das Bild der «bürgerlichen» Familie (Bauer et al. 2009) als Folie zur Beurteilung von Abweichung und die Interventionen dienen der Reproduktion bestimmter Normen.

#### 4 Blick in die Empirie: Blick der Behörde auf Familien

An die genannten historischen Arbeiten schliessen wir mit unserem Forschungsprojekt «Fürsorgepraxis bei Kindesvernachlässigung. Diskurse zu Familie, Erziehung und Mutterschaft»<sup>9</sup>, welches im Rahmen des NFP 76 «Fürsorge und Zwang» situiert ist, an und fragen nach der gegenwärtigen Fürsorgepraxis. Dabei untersuchen wir die Wirkmächtigkeit normativer Bilder von Familie, Erziehung und Mutterschaft auf die Fürsorgepraxis, im Besonderen die Entscheidungsfindungsprozesse in Fällen von Kindesvernachlässi-

8 Familienbilder, hier verstanden als diskursiv verdichtete Vorstellung von Familie, die Familienwirklichkeiten selektiv bündeln und auch normative Zuschreibungen an Familie richten (Cyprian & Heimbach-Stein 2003).

9 Für weitere Ausführungen zum Projekt und zum Forschungsdesign verweise ich auf Vogel Campanello et al. 2021.

gung. Wir fragen, wie sich politische und mediale Diskurse, sowie Expertendiskurse gestalten, inwiefern sich diese auf Entscheidungsprozesse auswirken und inwiefern Erziehungsverantwortlichkeiten anhand von Geschlechterkategorien systematisiert werden. Dazu haben wir in fünf Schweizer Kantonen aus je zwei unterschiedlichen Zeiträumen<sup>10</sup> 53 Akten und Abklärungsberichte erhoben, führten 21 Expert:inneninterviews mit Vertreter:innen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, beobachteten 13 Entscheidungsfindungssitzungen und fragten in 12 problemzentrierten Interviews betroffene Mütter nach deren Erleben von behördlichen Entscheidungen und Massnahmen. Das Datenmaterial wurde anhand des Verfahrens der Grounded Theory (Strauss & Corbin 1996) computergestützt mit MAXQDA ausgewertet. Gerahmt wurde dieses Material durch die Diskursanalyse eines breiten Samples aus medialen und politischen Daten und einer vertiefenden historischen soziologischen Analyse des Expertendiskurses zweier ausgewählter Kantone.

Im Rahmen dieses Beitrags dienen 18 der erhobenen *Akten*<sup>11</sup> zur Illustration der Ordnungsvorstellungen, welche in den Interventionen sichtbar werden. Dabei wird aus einer differenztheoretischen Perspektive nach den Normalitätskonstruktionen und den Prozessen der Ausgrenzung, Normalisierung und Stigmatisierung gefragt (Kessl & Plösser 2010, 7). *Methodisch* stellen sich dabei mehrere Schwierigkeiten: Im Sprechen über Differenz können Differenzkategorien auf ihre Entstehungsbedingungen, Implikationen und blinden Flecken hin gewinnbringend überprüft werden, zugleich werden dabei erneut Differenzkategorien (re-)produziert und neue Ausschlüsse oder blinde Flecken entstehen. Es besteht die Gefahr, dass die durch die Forschung übernommenen Kategorien ebenso essentialisiert und naturalisiert werden. Dieses Problem stellt sich mitunter auch bei der Kategorie «Migrant\*in». Dahinden (2016) plädiert für eine «De-Migrantisierung der Forschung zu Migration und Integration». Sie spricht sich für eine Trennung von alltagssprachlichen und analytischen Begriffen aus, einer Verankerung der Kategorie in allgemeine sozialwissenschaftliche Theorien, sowie «Migration» als Teil der untersuchten Gruppe zu begreifen: «After all, migration and ethnicity are not always the most important criteria for explaining social processes or people's social practices and affiliations» (2211). Es geht darum, ein soziales Phänomen

10 Die Erhebungszeiträume waren 2009/2010 und 2018/2019, um einen Vergleich vor und nach der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes und der Reform der Behörden anzustreben.

11 Die Auswahl ist dem laufenden Prozess des Forschungsprojektes geschuldet. Sie bezieht sich auf die Akten des neueren Zeitraums, die zum Zeitpunkt dieses Beitrags bereits analysiert waren.



sozialwissenschaftlich zu untersuchen und in einem zweiten Schritt danach zu fragen, inwiefern «Migration» für die Fragestellung relevant ist (Dahinden 2016, 2214). In unserem Blick auf die Akten fragen wir im Allgemeinen nach den darin stattfindenden Ordnungsvorstellungen und wie die von den Interventionen betroffenen sozialen Probleme gedeutet werden. Schliesslich stellt sich methodisch die Schwierigkeit, dass die Akte eine Rekonstruktion des «Falles» aus Behördensicht und die Analyse in diesem Sinne eine Reproduktion zweiter Ordnung darstellt.

Im Folgenden werden erste, nicht abschliessend erarbeitete Auffälligkeiten formuliert. Beschrieben werden zunächst Charakteristiken eines Teils des Samples, anschliessend zentrale Differenzlinien, anhand welcher die Behörden Familien einordnen, wahrnehmen und schliesslich beurteilen. Dabei wird die vorläufige These vertreten, dass Ethnisierungs- und Kulturalisierungsprozesse ineinander übergehen und «Migration» oder die Zugehörigkeit zu einer «Ethnie» und damit verbundene Ethnisierungsprozesse, wenn auch teilweise nicht explizit zur Sprache kommen, im Entscheid um Intervention dennoch wirksam sind.

Die Hälfte der 18 Familien, die aufgrund von Kindesvernachlässigung in Kontakt mit den Behörden stehen, beziehen wirtschaftliche Sozialhilfe, davon wird eine Familie zusätzlich durch eine Invaliden-Rente unterstützt. In zwei Familien, die im Niedriglohnsektor arbeiten, werden zusätzlich Invaliden-Renten gesprochen. Eine Familie lebt ausschliesslich von einer Invaliden-Rente und eine weitere von Arbeitslosengeld. Fünf Familien bestreiten ihren Lebensunterhalt selbstständig, davon wird in einer Familie das Vermögen von einer Beistandschaft verwaltet. Je hälftig leben in den Familien die Elternteile zusammen oder getrennt (geschieden oder ledig). In sieben Familien besitzen beide oder ein Elternteil die Schweizer Staatsbürgerschaft. Auf sozialstruktureller Ebene zeigt sich, dass nahezu alle Familien unter materiell prekären Bedingungen leben und/ oder von konflikthafter Situation, Gewalt, Sucht oder psychischen Erkrankungen betroffen sind.

In den Abklärungsberichten werden verschiedenen Ebenen des Familienlebens wie die Wohnsituation, die Betreuungs-, Ausbildungssituation und die Gesundheit des Kindes, das familiäre und soziale Umfeld, sowie die finanzielle Situation eruiert. Die behördlichen Interventionen fokussieren prioritär auf das *individuelle Verhalten* der erziehungsverantwortlichen Personen, mit besonderer Berücksichtigung des *Geschlechts*, d. h. es wird primär die Mutter und deren Erziehungsfähigkeit adressiert. Mütterlicher Fürsorge wird – wo der Kindsvater anwesend ist – hinsichtlich Verbindlichkeit und Verantwortung mit unterschiedlichem Massstab bewertet. Die Beurteilung des Vaters erfolgt über Arbeitstätigkeit/Nicht-Arbeitstätigkeit und damit verbundene finanzielle Sicherung. Sofern sie anwesend sind, werden sie häufig als desinteressierte,

keine Grenzen und Regeln setzende Erziehungsberechtigte dargestellt. Auf der Grundlage der bisherigen Aktenanalyse wird ersichtlich, dass die Situation der Mutter, ihre psychische Befindlichkeit, ihre Fähigkeit zur Fürsorge gegenüber der Situation des Kindes im Vordergrund stehen und insbesondere ihre Erziehungsfähigkeit beurteilt wird. Häufig werden die Eltern als unerfahren oder mit der Erziehung der Kinder überforderte bezeichnet (Alberth & Bühler-Niederberger 2017). Die sozioökonomischen Bedingungen, unter welchen die Familien leben, werden thematisiert, in der Folge jedoch nicht gewichtig in die Argumentation und Entscheidung miteinbezogen. Soziale Probleme werden in diesem Sinne als individuelle und pädagogisch zu bearbeitende Herausforderungen wahrgenommen.

Zentrale Differenzlinien sind im Weiteren Ordnung/ Unordnung und Besitz (zur Verfügung stehender Raum, eigenes Kinderzimmer<sup>12</sup>, Spielsachen für Kinder und Ausstattung der Wohnung), das Alter der Mutter (damit verbunden Erfahrung/ Unerfahrenheit), die Wohnform bzw. über eine Wohnung verfügen oder nicht, die Art des Zusammenlebens, Privatheit/ Öffentlichkeit. Bei letzterem zeigt sich, dass die Familie als Ort der Privatheit begriffen wird und staatliche Eingriffe, insbesondere die Fremdplatzierungen der Kinder, selbst dort, wo die Faktenlage dafür sprechen würde, zögerlich stattfinden. Hierin zeigt sich eine Form des Familialismus<sup>13</sup>, die vermutlich u. a. auch als Reaktion auf die ungerechtfertigten, willkürlichen Eingriffe der Vergangenheit gelesen werden können (Vogel Campanello & Röthlisberger 2022).

## 5 Familie und Ethnisierungsprozesse

In den normativen Ordnungsvorstellungen der Behörden ist die analytische Abgrenzung zwischen Prozessen der Ethnisierung und Kulturalisierung der Armut/ sozialen Schicht<sup>14</sup> schwierig zu leisten. Gemeinsam ist den Ordnungsvorstellungen, dass sie auf einer Idee der Eigenverantwortung gründen (Chassé 2007, 17) und auf den Vorstellungen einer «guten Kindheit» (Bühler-Niederberger 2020) eingeführt werden: Bemängelt wird das Konsumverhalten der

12 In dieser Vorstellung, aber auch in der Suche der Abklärenden nach Spielsachen wird das normative Muster der «langen und behüteten Kindheit» als Element sozialer Ordnung deutlich sichtbar: Das Kind braucht einen Rückzugsort, einen Raum für sich.

13 Dieser Familialismus zeigt sich an einer starken Orientierung an der bürgerlichen Kleinfamilie. Die Familie wird als Leitform der Sozialstruktur gefasst und in der Familie wird die Funktion gesehen, dass sie das Aufwachsen des Einzelnen wie auch den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt sichert und stützt (Notz 2015, 17).

14 Vgl. dazu Begriff der «neuen Unterschicht» Kessler et al. 2007.

Kinder (Übergewicht, Medienkonsum, ungesunde Ernährung), die Wohnverhältnisse (Ordnung, Platzverhältnisse) und der Mangel an Erziehungsfähigkeit der Eltern (fehlende Grenzen und Strukturen, fehlende Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten). Explizierter werden bei Familien im Kontext von «Migration» die Themen der (sozialen) Isolation, der fehlende soziale Austausch, sowie die geringen Sprachkenntnisse der Eltern betont. In diesen wird ein Mangel an (Früh-)förderung und dadurch bedingte Rückstände hinsichtlich schulischer Leistungen befürchtet. Eltern der unteren Sozialschichten und im Kontext von «Migration» scheinen diese Bildungserwartungen<sup>15</sup> nicht zu erfüllen, weswegen eine Intervention im Sinne einer Problemkonstruktion in die Zukunft erfolgt. Demgegenüber wird in einem Fall eine Intervention in einem Klima häuslicher Gewalt nicht vorgenommen und physische Gewaltanwendung des Vaters als Teil des «kulturellen» Milieus begriffen.

Was sich in den behördlichen Interventionen zeigt, ist eine hohe Erwartung an die Leistungsfähigkeit der Einzelnen. Dem Muster der «guten Kindheit» wird seitens der Behörde in der Logik der «Investition in Kindheit» gefolgt. Die «gute Kindheit» ermöglicht zugleich die Abgrenzung von der «schlechten» (Bühler-Niederberger 2020,131f). Diese Ordnungsvorstellung unterstreicht die Bedeutung der Frühförderung, welche sich in der Schweiz an sogenannte «benachteiligte» Gruppen oder «Migrationsfamilien» richtet (Diez Grieser 2014; Lanfranchi 2011). Insbesondere Familien im Kontext von Migration werden aus einer defizitären Perspektive und als homogene Einheit betrachtet (Geisen et al. 2014). Sie werden zu einem Problem der Integration gemacht, indem das *Vorurteil* bedient wird, dass die Familie als Ort der Tradition ein Hindernis für Integration und eine bildungsverhindernde Instanz sei (Hamburger & Hummrich 2009). So unterstützt die Familie die Kinder nicht bei der gesellschaftlichen Verortung, sondern vermittelt traditionelle Werte und Normen, die aus Sicht der einheimischen Normalität dysfunktional erscheinen (Yildiz 2014, 62)<sup>16</sup>. Cox (2014) weist bezugnehmend auf ihre Untersuchung mit Asylsuchenden und Flüchtenden, die in Kinderschutzmassnahmen involviert waren, darauf hin, dass sich Betroffene eine unterstützende Beziehung, Respekt und die Bemühungen, kulturelle Differenzen zu verste-

15 Betz (2010) zeigt auf, wie die «gute Kindheit» als eine Kindheit «in öffentlich verantworteten Bildungseinrichtungen, verbunden mit einer professionellen Organisation von Lernprozessen» begriffen wird und entsprechend Erwartungen seitens der Fachkräfte (latent) mitschwingen.

16 Apitzsch (2009) verweist darauf, dass eine reflexive Familienorientierung, d. h. eine Rückbesinnung auf die eigene Familie, auch eine verstärkte Bildungsorientierung ermöglichen, und Transformationen durch erlebten Erfolg unterstützen kann (49) (vgl. dazu auch den Begriff des «biografischen Kapitals» bei Delcroix 2021).

hen, wünschen (308). Notwendig sei daher, eine höhere Sensibilität<sup>17</sup>, um Praktiken des Moralisieren, Normalisierens und der Bevormundung zu vermeiden (Cox 2014, 313). Notwendig sei auch ein individuell angemessener Zugang, welcher den familiären Bedürfnissen – und angesichts unserer Datenlagen dem Bedürfnis materieller Sicherung – gerecht werde, anstatt die Familien ausschliesslich über deren Migrationsstatus zu definieren (313). Im Sinne einer de-migrantisierenden Perspektive sind daher die sozialen Probleme der Familie vielmehr in ihrer sozioökonomischen Desintegration zu betrachten. Mateos (2009) schreibt, dass der Fokus weg von der Diskussion um Sprach- und Integrationskurse, hin zu einer Antidiskriminierungs- und Chancengleichheitspolitik gehen sollte, und somit eine tatsächlichen Gleichstellung von Migrant:innen vorangetrieben werden würde (121).

## 6 Soziale Arbeit in einer durch Mobilität geprägten Gesellschaft

Interventionen in Familien verdeutlichen normative Ordnungs- und Normalisierungsvorstellungen der Sozialen Arbeit. Implizit werden bestimmte Erwartungen und Erziehungsanforderungen an Familien formuliert, selbst wenn ungeklärt bleibt und damit willkürlich entschieden wird, was unter Familie und Integration zu verstehen ist. Dies offenbart, dass es bei Fragen der (migrationspolitischen) Integration um etwas anderes geht, nämlich um die Frage der sozialen Kohäsion und des möglichen Umfangs an Diversität in einer demokratischen Gesellschaft. Die Konstruktion des «Anderen» begünstigt eine Projektion und Bearbeitung sozialer Probleme auf der individuellen Ebene. Durch den Rekurs auf eine vermeintliche Normalität kann sozialer Wandel gebremst und vordergründig Stabilität und Sicherheit geschaffen werden. Für eine funktionierende Demokratie und Ökonomie braucht es jedoch längerfristig Diversität und (soziale) Mobilität (Braun 2018, 481f). Im Umkehrschluss bedeutet Integration auch Innovationsverlust. Während im Arbeitsmarkt Innovation, Flexibilität und Mobilität von Arbeitnehmenden gefordert wird, scheinen diese Kriterien im Kontext von Migration nicht als Ressourcen, sondern negativ bewertet zu werden. Im Hinblick auf Familien ist daher im Sinne des Sammelbandes abschliessend zu fragen, wie Soziale Arbeit in einer durch Mobilität geprägten Gesellschaft auszugestalten ist. Wie lassen sich Interventionen in Familien seitens der Sozialen Arbeit legitimieren?

17 Dahingehend wird die Kritik geäussert, dass im Kinderschutz «race and ethnicity» zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt werde und Sozialarbeiter:innen häufig ein fehlendes Wissen hinsichtlich Religion und familiären Praktiken aufweisen (Chand 2005).

Ich kehre zu Adorno zurück, der bemängelt, dass das Besondere jeweils von einer Identität, einem höchsten Allgemeinen abgeleitet wird und das Nicht-Identische, dass sich dieser Allgemeinheit nicht einfügen lässt, übersehen oder abgewertet werde. Das Allgemeine werde so über das Besondere gestellt. Vielmehr ginge es jedoch darum, das Heterogene zu denken und in der gesellschaftlichen Realität bewusst zu machen. Eben nicht der «melting pot», in welchem alles Differente ausgeschaltet wird (Tov 2009). Es ist eine Kritik an einer Gleichschaltung, an einer Gleichmacherei, einer Maschine ähnlich (Horkheimer & Adorno 1990). Im Zentrum steht die Anerkennung der Differenz ohne die gemachten Erfahrungen der Benachteiligung auszublen- den (Heite 2010). Die individuellen Erfahrungen sollen in ihrer gesellschaftli- chen Bedingtheit und Vermittlung in die Diskussion eingebracht werden – so auch Graf (1996) in seiner Begründung einer sozialpädagogischen Theorie<sup>18</sup>: Das sozialpädagogische Handeln kann nur legitimiert werden, wenn es von verallgemeinerungsfähigen Interessen motiviert und auf Gründe zurückge- führt, denen allgemein zugestimmt werden kann. Die Gründe einer Interven- tion müssen in diesem Sinne auch faktische Zustimmung der Allgemeinheit der Gesellschaft erlangen<sup>19</sup> (Graf 2017). Verallgemeinerungsfähige Interessen können in einer Demokratie aber nur über das Einbringen individueller Inter- essen begründet werden. Dies bedingt, dass Argumente und Erfahrungen von autonomen Menschen im Sinne einer Demokratie gleichwertig in den Diskurs eingebracht werden können.

### Literaturverzeichnis

- Adorno, Theodor W. 2001. *Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Alberth, Lars, & Doris Bühler-Niederberger. 2017. The overburdened mother: How social workers view the private sphere. In Tanja Betz, Michael-Sebastian Honig, & Ilona Ostner (Eds.), *Parents in the Spotlight. Parenting Practices and Support from a Comparative Perspective* (pp. 153–170). Opladen; Berlin; Toronto: Barbara Budrich.
- Ammann, Ruth, Thomas Huonker & Jos Schmid. 2019. *Gesichter der administrativen Versorgung : Porträts von Betroffenen. Visages de l'internement administratif: portraits de personnes concernées. Volti dell'internamento amministrativo : ritratti di persone internate. Vol. 1*. Zürich: Chronos.

18 In der Konzeption Grafs geht es um die Vermittlung von Subjektivität und Intersubjektivität, um Mündigkeit als pädagogisches Ziel auf Seiten der Subjektivität und soziale Anerkennung (Zurechnungsfähigkeit) als pädagogisches Ziel auf Seiten der Intersubjektivität (Graf 1996, 11).

19 Im Kinderschutz bedeutet dies, dass die Legitimation des Eingriffs über die Sicherung des Kindeswohls begründet werden muss, und nicht über die «abweichende» Lebensweise von Eltern und Familien.

- Apitzsch, Ursula. 2009. Kinder und Jugendliche in Migrantenfamilien. *neue praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik* Sonderheft 9. Neue Familialität als Herausforderung der Jugendhilfe: 48–59.
- Bauer, Petra, & Marc Weinhardt. 2017a. Familienbilder in der psychosozialen Beratung. Familienbezogene Orientierungen in frühen Phasen beraterischen Kompetenzerwerbs. In Petra Bauer & Christine Wiezorek (Hrsg.), *Familienbilder zwischen Kontinuität und Wandel. Analysen zur (sozial-)pädagogischen Bezugnahme auf Familien* (S. 166–180). Weinheim; Basel: Beltz Juventa.
- Bauer, Petra, & Christine Wiezorek. 2009. Familienbilder professioneller SozialpädagogInnen. In Barbara Thiessen & Paula-Irene Villa (Hrsg.), *Mütter – Väter: Diskurse – Medien – Praxen* (S. 173–190). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Bauer, Petra, & Christine Wiezorek (Hrsg.). 2017b. *Familienbilder zwischen Kontinuität und Wandel. Analysen zur (sozial-)pädagogischen Bezugnahme auf Familie*. Weinheim; Basel: Beltz Juventa.
- Betz, Tanja. 2010. Kindertageseinrichtung, Grundschule, Elternhaus: Erwartungen, Haltungen und Praktiken und ihr Einfluss auf schulische Erfolge von Kindern aus prekären sozialen Gruppen. In Doris Bühler-Niederberger, Johanna Mierendorff & Andreas Lange (Hrsg.), *Kindheit zwischen fürsorglichem Zugriff und gesellschaftlicher Teilhabe* (S. 117–144). Wiesbaden: VS Verlag.
- BFS (Bundesamt für Statistik). 2021. Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2021. Neuchâtel: Schweizerische Eidgenossenschaft. Eidgenössisches Departement des Innern EDI.
- Braun, Christina von. 2018. Blutsbande. Verwandtschaft als Kulturgeschichte. Berlin: Aufbau Verlag.
- Bühler, Rahel, Sara Galle, Flavia Grossmann, Matthieu Lavoyer, Michael Mülli, Emmanuel Neuhaus & Nadja Ramsauer. 2019. *Ordnung, Moral und Zwang. Administrative Versorgung und Behördenpraxis. Vol. 7*. Zürich: Chronos.
- Bühler-Niederberger, Doris. 2020. *Lebensphase Kindheit. Theoretische Ansätze, Akteure und Handlungsräume. 2. überarbeitete Aufl.*, Weinheim: Beltz Juventa.
- Businger, Susanne & Nadja Ramsauer. 2017. «Sie ist verschwenderisch und kann nicht sparen» Begründungen und Wissensproduktion in Vormundschaftsbehörden im Kanton Zürich in den 1950er und 1960er Jahren. In Heinz Messmer (Hrsg.), *Fallwissen. Wissensgebrauch in Praxiskontexten der Sozialen Arbeit* (S. 23–48). Opladen; Berlin; Toronto: Barbara Budrich.
- Castel, Robert. 2008. *Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit*. 2. Aufl., Konstanz: UVK.
- Chand, Ashok. 2005. Do You Speak English? Language Barriers in Child Protection Social Work with Minority Ethnic Families. *The British journal of social work*, 35(6): 807–821.
- Chassé, Karl August. 2007. Unterschicht, prekäre Lebenslagen, Exklusion – Versuch einer Dechiffrierung der Unterschichtsdebatte. In Fabian Kessl, Christian Reutlinger & Holger Ziegler (Hrsg.), *Erziehung zur Armut? Soziale Arbeit und die «neue Unterschicht»* (S. 17–37). Wiesbaden: VS Verlag.
- Cox, Pat. 2014. Migration and Families: Critical Perspectives on Social and Cultural Issues. In Thomas Geisen, Tobias Studer, & Erol Yildiz (Hrsg.), *Migration, Familie und Gesellschaft. Beiträge zu Theorie, Kultur und Politik* (S. 301–318) Wiesbaden: VS Springer.
- Cyprian, Gudrun & Marianne Heimbach-Stein (Hrsg.). 2003. *Familienbilder: interdisziplinäre Sondierungen*. Opladen: Leske + Budrich.

- Dahinden, Janine. 2016. A plea for the «de-migranticization» of research on migration and integration. *Ethnic and Racial Studies*, 39(13): 2207-2225.
- Delcroix, Catherine. 2021. *Licht und Schatten der Familie Nour. Wie manche der Prekarität trotzen – Biographische Rekonstruktionen*. Opladen; Berlin; Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Diez Grieser & Maria Teresa. 2014. Präventionsprojekte und Migration. *Frühförderung interdisziplinär* 33: 16-25.
- Ecarius, Jutta, Nils Köbel & Katrin Wahl. 2011. *Familie, Erziehung und Sozialisation*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Furrer, Markus, Kevin Heiniger, Thomas Huonker, Sabine Jenzer & Anne-Francoise Praz (Hrsg.). 2014. *Fürsorge und Zwang: Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850-1980*. Basel: Schwabe Verlag.
- Galle, Sara. 2016. *Kindswegnahmen. Das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute im Kontext der schweizerischen Jugendfürsorge*. Zürich: Chronos.
- Geisen, Thomas, Tobias Studer & Erol Yildiz. 2014. Gesellschaftliche Perspektiven auf Familien im Kontext von Migration. In Thomas Geisen, Tobias Studer & Erol Yildiz (Hrsg.), *Familie und Gesellschaft. Beiträge zu Theorie, Kultur und Politik* (S. 1-9). Wiesbaden: VS Springer.
- Germann, Urs, & Lorraine Odier. 2019. *Organisierte Willkür. Administrative Versorgungen in der Schweiz 1930-1981. Schlussbericht. Vol. 10 A*. Zürich: Chronos.
- Gnädinger, Beat, & Verena Rothenbühler (Hrsg.). 2018. *Menschen korrigieren. Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Kanton Zürich bis 1981*. Zürich: Chronos.
- Graf, Erich O. 2014. Der Impetus der Intervention: Sozialpädagogik zwischen Staat und Familie – Alte und neue Politiken des Eingreifens. In Birgit Bütow, Marion Pomey, Myriam Rutschmann, Clarissa Schär & Tobias Studer (Hrsg.), *Sozialpädagogik zwischen Staat und Familie. Alte und neue Politiken des Eingreifens* (S. 259-278). Wiesbaden: Springer VS.
- Graf, Martin A. 1996. *Mündigkeit und soziale Anerkennung. Gesellschafts- und bildungstheoretische Begründung sozialpädagogischen Handelns*. Weinheim; München: Juventa.
- Graf Martin. 2017. *Offensive Sozialarbeit. Beiträge zu einer kritischen Praxis*. Band 1: Grundlagen. Norderstedt: BoD Verlag.
- Greve, Jens. 2018. Integration. In Johannes Kopp & Anja Steinbach (Hrsg.), *Grundbegriffe der Soziologie* (S. 195-198). Wiesbaden: Springer.
- Hamburger, Franz, & Merle Hummrich. 2009. Familie und Migration. In Jutta Ecarius (Hrsg.), *Handbuch Familie* (S. 112-134). Wiesbaden: VS Verlag.
- Heite, Catrin. 2010. Anerkennung von Differenz in der Sozialen Arbeit. Zur professionellen Konstruktion des Anderen. In Fabian Kessel & Melanie Plösser (Hrsg.), *Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen* (S. 187-200). Wiesbaden: Springer.
- Hill, Paul B., & Johannes Kopp. 2018. Familie. In Johannes Kopp & Anja Steinbach (Hrsg.), *Grundbegriffe der Soziologie* (S. 107-113). Wiesbaden: Springer.
- Höpflinger, François. 2020. *Bevölkerungswandel Schweiz. Sozialdemografische und familiendemografische Entwicklung im Langzeitvergleich*. Stallikon: Käser Druck.
- Horkheimer, Max, & Theodor W. Adorno. 1990. *Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Huonker, Thomas. 2014. Es muss, so hart das klingen mag, die Familiengemeinschaft auseinanderreißen. In Birgit Bütow, Marion Pomey, Myriam Rutschmann, Clarissa Schär & Tobias Studer (Hrsg.), *Sozialpädagogik zwischen Staat und Familie. Alte und neue Politiken des Eingreifens* (S. 49–71). Wiesbaden: Springer VS.
- Imbusch, Peter & Wilhelm Heitmeyer. 2008a. Einführung in die Problematik gesellschaftlicher Integration und Desintegration. In Peter Imbusch & Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Integration – Desintegration. Ein Reader zur Ordnungsproblematik moderner Gesellschaften* (S. 11–15). Wiesbaden: VS Verlag.
- Imbusch, Peter & Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.). 2008b. *Integration – Desintegration. Ein Reader zur Ordnungsproblematik moderner Gesellschaften*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Jurczyk, Karin. 2014. Doing Family – der Practical Turn der Familienwissenschaften. In Anja Steinbach, Marina Hennig & Oliver Arránz Becker (Hrsg.), *Familie im Fokus der Wissenschaft* (S. 117–138). Wiesbaden: Springer VS.
- Kessl, Fabian, & Melanie Plösser. 2010. Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen – eine Einleitung. In Fabian Kessl & Melanie Plösser (Hrsg.), *Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen* (S. 7–16). Wiesbaden: VS Verlag.
- Kessl, Fabian, Christian Reutlinger & Holger Ziegler (Hrsg.). 2007. *Erziehung zur Armut? Soziale Arbeit und die «neue Unterschicht»*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Kurt, Stefanie. 2020. Verrechtlichung des Integrationsbegriffs: Wo bleiben die inklusiven Ansätze? *terra cognita. Schweizer Zeitschrift zu Integration und Migration* 36: 70–72.
- Kurt, Stefanie, & Gianni D'Amato. 2021. The Swiss Rationale of Integration Policies: Balancing Federalism, Consociationalism and Direct Democracy. In Jochen Franzke & José M Ruano de la Fuente (Eds.), *Local Integration of Migrants Policy. European Experiences and Challenges* (pp. 73–85). Cham: Palgrave Macmillan.
- Lanfranchi, Andrea. 2011. *Familienergänzende Kinderbetreuung und Schulerfolg : eine Follow-up-Studie zur Bedeutung transitorischer Räume bei Kindern aus bildungsunehobnten Familien*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Mateos, Inés. 2009. «Sprache als Schlüssel zur Integration» – eine Metapher und ihre Folgen. In Esteban Piñero, Isabelle Bopp & Georg Kreis (Hrsg.), *Fördern und Fordern im Fokus. Leerstellen des schweizerischen Integrationsdiskurses* (S. 98–123). Zürich: Seismo Verlag.
- Maurer, Susanne. 2001. Das Soziale und die Differenz. zur (De-)Thematisierung von Differenz in der Sozialpädagogik. In Helma Lutz & Norbert Wenning (Hrsg.), *Unterschiedlich verschieden. Differenz in der Erziehungswissenschaft* (S. 125–142). Opladen: Leske + Budrich.
- Mitterauer, Michael. 2009. *Sozialgeschichte der Familie. Kulturvergleich und Entwicklungsperspektiven*. Wien: Braumüller.
- Münch, Richard. 2008. Elemente einer Theorie der Integration moderner Gesellschaften – Eine Bestandsaufnahme. In Peter Imbusch & Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Integration – Desintegration. Ein Reader zur Ordnungsproblematik moderner Gesellschaften* (S. 51–74). Wiesbaden: VS Verlag.
- Nave-Herz, Rosmarie. 2013. Eine sozialhistorische Betrachtung der Entstehung und Verbreitung des Bürgerlichen Familienideals in Deutschland. In Dorothea Christa Krüger, Holger Herma & Anja Schierbaum (Hrsg.), *Familie(n) heute. Entwicklungen, Kontroversen, Prognosen* (S. 18–35). Weinheim; Basel: Beltz Juventa.
- Nave-Herz, Rosmarie. 2019. *Familie heute. Wandel der Familienstrukturen und Folgen für die Erziehung*. 7. Aufl., Stuttgart: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.



- Notz, Gisela. 2015. Kritik des Familismus. Theorie und soziale Realität eines ideologischen Gemäldes. Stuttgart: Schmetterling Verlag.
- Peter, Corinna. 2012. Familie – worüber sprechen wir überhaupt? In Karin Böllert & Corinna Peter (Hrsg.), *Mutter + Vater = Eltern? Sozialer Wandel, Elternrollen und Soziale Arbeit* (S. 17-32). Wiesbaden: Springer VS.
- Prodoliet, Simone. 2009. Welche Integrationskultur? Zum gegenwärtigen Diskurs der Integrationsförderung. In Esteban Piñeiro, Isabelle Bopp & Georg Kreis (Hrsg.), *Fördern und Fordern im Fokus. Leerstellen des schweizerischen Integrationsdiskurses* (S. 48-60). Zürich: Seismo Verlag.
- Rietmann, Tanja. 2013. «Liederlich» und «Arbeitsscheu». Die administrative Anstaltsversorgung im Kanton Bern (1884–1981). Zürich: Chronos.
- Rommelspacher, Birgit. 2002. *Anerkennung und Ausgrenzung. Deutschland als multikulturelle Gesellschaft*. Frankfurt; New York: Campus.
- Strauss, Anselm & Juliet Corbin. 1996. Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung. Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Tov, Eva. 2009. Integration – (k)ein Thema für die jüdische Gemeinde. In Esteban Piñeiro, Isabelle Bopp & Georg Kreis (Hrsg.), *Fördern und Fordern im Fokus. Leerstellen des schweizerischen Integrationsdiskurses* (S. 202-228). Zürich: Seismo Verlag.
- Vogel Campanello, Margot, Susanna Niehaus, Delia Pisoni, Michèle Röthlisberger, & Tanja Mitrovic. 2021. Welfare practice in response of child neglect: Reconstruction and analysis of the discourses on family, childrearing, and motherhood. *Advances in Applied Sociology (AASoci)*, 11(1): 34–47.
- Vogel Campanello, Margot & Michèle Röthlisberger. 2022. Familie in Krise – Der Blick der Behörde auf Familie und Geschlecht in Fällen von Kindesvernachlässigung. In Robert Baar & Maja S. Maier (Hrsg.), *Jahrbuch erziehungswissenschaftliche Geschlechterforschung. Familie, Geschlecht und Erziehung – in Zeiten der Krisen des 21. Jahrhunderts* (S. 101–116). Opladen: Barbara Budrich.
- von Büren, Lucie & Judith Wyttenbach. 2009. «Integrationsverpflichtung» und Integrationsvereinbarung aus rechtlicher Sicht. In Esteban Piñeiro, Isabelle Bopp & Georg Kreis (Hrsg.), *Fördern und Fordern im Fokus. Leerstellen des schweizerischen Integrationsdiskurses* (S. 61–97). Zürich: Seismo Verlag.
- Wicker, Hans-Rudolf. 2003. Einleitung: Migration, Migrationspolitik und Migrationsforschung. In Hans-Rudolf Wicker, Rosita Fibbi & Werner Haug (Hrsg.), *Migration und die Schweiz* (S. 12–62). Zürich: Seismo Verlag.
- Wicker, Hans-Rudolf. 2009. Die neue schweizerische Integrationspolitik. In Esteban Piñeiro, Isabelle Bopp & Georg Kreis (Hrsg.), *Fördern und Fordern im Fokus. Leerstellen des schweizerischen Integrationsdiskurses* (S. 23–47). Zürich: Seismo Verlag.
- Yildiz, Erol. 2014. Migrationsfamilien: Vom hegemonialen Diskurs zur (transnationalen) Alltagspraxis. In Thomas Geisen, Tobias Studer & Erol Yildiz (Hrsg.), *Migration, Familie und Gesellschaft. Beiträge zu Theorie, Kultur und Politik* (S. 59–71). Wiesbaden: VS Springer.